Redaktion, Verlag und Druck von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.
Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr. monatlich 12½ Sgr., für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 566. Abendblatt. Dienstag den 3 Dezember. 1867.

Deutschland.

□ **Berlin**, 2. Dezember. Die Vorgänge in der Budget-Kommission (siehe weiter unten), welche den Ministerpräsidenten Grafen Bismarck veranlaßt haben, sich den Berathungen derselben zu entziehen, haben in parlamentarischen Kreisen gerechte Sensation und großes Bedauern erregt. Es hat sich das allgemeine Bestreben kundgegeben, den durch die sehr scharfen Aeußerungen des Abg. Twesten hervorgerufenen Zerwürfniß möglichst auszugleichen. Nicht blos der Vorsitzende der Kommission, Gen. Stavenhagen, sondern auch der Präsident des Abgeordnetenhauses, Hr. v. Forckenbeck, soll sich bemühen, dem Grafen Bismarck eine Genugthuung zu verschaffen, damit demselben die Theilnahme an den Kommissionsberathungen wieder ermöglicht wird. Es muß nämlich auch störend auf den Gang der parlamentarischen Arbeiten einwirken, wenn sich der Ministerpräsident nicht mehr an den Kommissionsberathungen betheiligen sollte. — Das Zustandekommen der Konferenz ist noch immer zweifelhaft, oder vielmehr täglich zweifelhafter. Auch die offiziöse italienische „Italie" setzt heute nur sehr geringe Hoffnungen in die Konferenz, indem sie meint, daß Fragen, wie sie der Konferenz unterbreitet werden sollen, durch die Gewalt der Thatsachen entschieden werden müßten und nicht a priori am grünen Tisch gelöst werden könnten. — Dem Staatshaushalts-Etat entnehmen wir in Betreff der Handels-, Gewerbe- und Bauverwaltung Folgendes: Ausgesetzt sind für Besoldung und Dienstfonds-Entschädigung der Baubeamten 706,483 Thlr.; für persönliche Ausgaben für sonstige Beamte der Bauverwaltung 251,911 Thlr., zur Unterhaltung unchaussirter Wege, Wasserwerke, Brücken, Fähren u. s. w. 1,911,508 Thlr.; zur Stromregulirung und zu Hafenbauten 683,255 Thlr.; zur Unterhaltung der Staatschausseen, welche eine Länge von 2790 Meilen haben, 3,508,578 Thlr.; zu Chausseebauten 1,099,887 Thlr.; zu allgemeinen Handels- und gewerblichen Zwecken 77,727 Thlr.; zur Unterhaltung der Gewerbe-Akademie in Berlin 46,400 Thlr.; zur Unterhaltung technischer Lehranstalten in den Provinzen 105,342 Thlr. u. s. w. Die Gesammtsumme aller hierher gehörenden Ausgaben beläuft sich auf 8,965,822 Thlr. Hierzu kommen außerordentliche Ausgaben zu Wasserbauten und öffentlichen Arbeiten von 1,800,000 Thlr. und dann ein Zuschuß zu Chaussee-Neubauten von 400,000 Thlr. — Nach dem Staatshaushalts-Etat haben Preußen 50 Strafanstalten mit einer Anzahl von 20,399 Gefangenen. Die Kosten für sämmtliche Anstalten belaufen sich auf 2,163,959 Thlr., wovon 624,822 Thlr. abgehen, die aus dem Arbeitsverdienst der Gefangenen, aus Feld- und Gartennutzungen u. s. w., gewonnen werden.

Berlin, 2. Dezember. Se. Maj. der König machte am Sonnabend nach den Vorträgen des Civil- und Militär-Kabinets eine Ausfahrt und konferirte dann mit dem Minister-Präsidenten Grafen Bismarck. Sonntags Vormittag empfing Se. Maj. den Besuch Sr. K. Hoh. des Kronprinzen, Höchstwelcher sich aus Schlesien zurückmeldete, darauf nach Potsdam fuhr und zum Diner wieder hier eintraf. Um ½12 Uhr nahm des Königs Majestät die Militär-Monats-Rapporte entgegen und ertheilte sodann dem diesseitigen Gesandten im Haag, Grafen Perponcher, und dem aus Hannover hier eingetroffenen Major Grafen Waldersee Audienzen. — Heute Vormittag nahm Se. Maj. der König die Vorträge des Civil- und Militär-Kabinets und Meldungen entgegen und machte dann eine Spazierfahrt.

— In der Sitzung der Budget-Kommission am Freitag ist ein Auftritt zwischen dem Grafen Bismarck und Herrn Twesten vorgekommen, der erfreulicher Weise keine weiteren ernsten Folgen haben zu sollen scheint. Herr Twesten hat in der Sitzung nämlich die Aeußerung gethan, die Regierung habe durch ihre Verfügung über einen Theil der Kriegsanleihe zu Gunsten der depossedirten Fürsten den Art. 99 der Verfassungs-Urkunde außer Acht gelassen und weder den Bestimmungen des Gesetzes, noch dem Vertrauen der Landesvertretung entsprochen. Graf Bismarck wies den Vorwurf des Vertrauensbruches zurück und fand in dem Verfahren der Regierung höchstens eine bona fide erfolgte Verletzung des Formalen. Das Recht zum Abschlusse der Verträge habe die Regierung jedenfalls gehabt. Wenn aber das Abgeordnetenhaus per majora beschlösse, daß die Verträge ihm zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt werden sollten, so werde er diesen Beschluß bei dem König befürworten; es wäre dies immer nur die Autorisation für die Regierung, die Abfindungssumme aus preußischen Fonds zu decken, denn aus hannöverschen Fonds hätte die Regierung ohne Zweifel die Sache erledigen können. Als hierauf der Abg. Twesten seine Aeußerung, bei welcher er sich namentlich auf die Erklärungen des Grafen Bismarck selbst bei der Nachsuchung der Genehmigung des Abgeordnetenhauses für die Kriegsanleihe stützte, aufrecht erhielt, verließ der Ministerpräsident die Sitzung und theilte demnächst die Gründe dieses seines Verfahrens dem Vorsitzenden der betreffenden Kommission, Abg. Stavenhagen, schriftlich mit, wobei er namentlich hervorgehoben haben soll, daß ihm sein Amt unmöglich die Entgegennahme persönlicher Beleidigungen zur Pflicht machen könne, daß er außer Stande sein würde, seine Aufgabe durchzuführen, wenn er bei ruhiger und sachlicher Diskussion nicht gegen persönliche Invektiven gesichert sei und daß er bis auf Weiteres darauf verzichten müsse, an derartigen Berathungen Theil zu nehmen. — In Folge einer Notiz der „Nordd. Allg. Ztg.", welche diesen Entschluß des Herrn Ministerpräsidenten bestätigt, trat am Sonntag früh die Budgetkommission zusammen, um sich mit dieser Sache zu beschäftigen. Die Mitglieder hatten, wie die „Nat. Ztg." erfährt, von den Aeußerungen des Herrn Twesten und des Ministerpräsidenten nicht den Eindruck erhalten, als könne ein neuer Koflikt daraus hervorgehen. Sie hatten die Entfernung des Herrn Ministerpräsidenten, nach welcher Herr v. d. Heydt an den Verhandlungen Theil zu nehmen fortfuhr, wichtigen Geschäften zugeschrieben. Am Schlusse der Sitzung wurde dann Herr Twesten, ohne besondere Abstimmung, indem sich auch die konservativen Mitglieder einverstanden erklärten, zum Berichterstatter gewählt. Graf Bismarck fand sich hierdurch besonders verletzt, indem er annahm, daß damit die gesammte Kommission sich den von Herrn Twesten gebrauchten Ausdruck angeeignet habe. Es ist nun der Weg der Ausgleichung gewählt und damit, wie uns versichert wird, die Angelegenheit abgeschlossen worden: daß die Deputation mit 21 gegen 2 Stimmen (während vier sich der Abstimmung enthielten) auf den Antrag Bennigsen's beschloß, „daß sie mit der durch Akklamation erfolgten Wahl Twesten's zum Berichterstatter für das Anleihegesetz sich den von Twesten gegen die Regierung angewandten Ausdruck des „Vertrauensbruches" nicht angeeignet habe." Der Präsident v. Forckenbeck und zwei andere Mitglieder haben dem Herrn Ministerpräsidenten diese Erklärung überbracht. So meldet die „N. P. Z.", nach welcher übrigens die Deputation nicht bloß erklärt hat, daß sie sich mit den Aeußerungen des Herrn Twesten nicht indentifizire, sondern daß sie dieselben bedauere. Die „Nat. Z." versichert, daß die Sache hiermit erledigt sei. Hr. v. Forckenbeck scheint sich auch bei dieser Gelegenheit wieder das Hauptverdienst um eine Ausgleichung erworben zu haben.

— Einige Abgeordnete aus der Provinz Preußen hatten am 28. d. eine Unterredung mit dem Minister-Präsidenten, um zu hören, was die Regierung zur Linderung des Nothstandes in ihrer Provinz zu thun geneigt sei. Wie die „Volks-Ztg." mittheilt, hat Graf Bismarck jede thunliche Hülfe zugesagt und die betreffenden Herren aufgefordert, dahin zu wirken, daß Mitglieder des Landtags, also sowohl des Herrenhauses wie des Abgeordnetenhauses, welche der Provinz Preußen angehören, sich zu einer gemeinschaftlichen Berathung über die der Regierung vorzuschlagenden Maßregeln zusammenfänden; in dieser Versammlung würde dann die Regierung sich durch Kommissarien vertreten lassen. Wie die „N. Pr. Z." meint, dürfte die weitere Erledigung der Angelegenheit noch an demselben Tage im Ministerrath erfolgt sein.

— Von dem Abg. Virchow und 20 anderen Mitgliedern der Fortschrittspartei ist für die Budget-Vorberathung zu Tit. 3 Nr. 2 des Domänen-Etats der Antrag eingebracht, die Königl. Staatsregierung aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, daß die geltende Srafgesetzgebung zur Beseitigung des öffentlichen Spieles in den neu erworbenen Provinzen alsbald zur Anwendung komme.

Berlin, 2. Dezember. (Haus der Abgeordneten.) 9. Sitzung (Schluß.) Zuerst erhält das Wort gegen den Antrag Lasker's der Abg. Schulze (Berlin): Der Konflikt rühre nicht von der Ueberschreitung der Redefreiheit her, sondern daher, daß sich die Königliche Staatsregierung über das Budget mit der Volksvertretung nicht habe einigen können. Der Abg. Dr. Braun behandle die Sache in überaus trivialer Weise, wenn er behaupte, die Punkte 1 und 2 der motivirten Tages-Ordnung widersprächen sich. Was bleibt denn der Macht gegenüber übrig, als Verwahrung gegen Uebergriffe in unsere Rechte? Es sei dies ein Appell an des Volkes eigener Zukunft. Auf das Kompromiß des Herrn Ministerpräsidenten könne man nicht eingehen. (Kriegsminister v. Roon tritt in das Haus.) Es sei praktisch, daß die Landesvertretung, wenn die Staatsregierung sich mit ihr in Konflikt befindet und ihrer Mitwirkung bedarf, auch ihrerseits Bedingungen zur Entwickelung des konstitutionellen Lebens stellt. Der Abg. Dr. Braun habe ihnen vorgeworfen, sie besäßen keine Hoffnung auf die Entwickelung des norddeutschen Bundes, um eine Hoffnung seien sie ärmer geworden, wenn sie sehen, daß auf Seiten der Vertreter der neuen Provinzen die politische Rechnungsträgerei Platz greife (Gelächter rechts.) — Justizminister Graf zur Lippe: Eine Aeußerung des Hrn. Vorredners veranlaßt mich, auf dieselbe wenigstens mit einigen Worten zu entgegnen. In der einen Stelle seiner Rede habe derselbe geäußert, auf die Zusammensetzung des höchsten Gerichtshofes sei von der Königlichen Staatsregierung eingewirkt worden, an der anderen sagte er, die Einwirkung der Königl. Staatsregierung sei ganz unläugbar. Hierin liegen Beschuldigungen zunächst gegen den obersten Gerichtshof, als ob er aus Männern bestäude, die nicht ihrer Pflicht und ihrem Eide gemäß Recht sprächen. Einen solchen Vorwurf gegen den obersten Gerichtshof muß ich von dieser Stelle aus entschieden zurückweisen, der nichts Anderes bezweckt, als das Ansehen des höchsten Gerichtshofes im Lande zu erniedrigen. (Beifall rechts.) Der oberste Gerichtshof hat sein Ansehen durch schwere Mühen und Arbeit im Lande errungen. Wehe dem, der vom obersten Gerichtshof aussagt, er habe seine Pflicht nicht erfüllt! (Beifall rechts, Gelächter links.) Der andere Vorwurf richtet sich gegen die Königliche Staatsregierung, als ob dieselbe eine Einwirkung auf die Abstimmung des obersten Gerichtshofes ausgeübt hätte. Dagegen muß ich entschieden die Königliche Staatsregierung verwahren; es ist von derselben nicht einmal der Versuch gemacht worden, auf die Abstimmung irgendwie einzuwirken. (Beifall rechts.) — Abg. v. Kardorff: Der Ton, wie er von dem Abg. Schulze angeschlagen, kann unseren Verhandlungen nicht förderlich sein, um so weniger, wenn man, wie er, die Sache als Parteisache auffaßt. Der nächste Grund, welcher mich veranlaßt zu sprechen ist der, daß man uns daraus, daß wir in erster Reihe für den Guerard'schen und sodann für den Lasker'schen Antrag gestimmt haben, den Vorwurf der Inkonsequenz macht. Wir haben unsern Standpunkt in Folge allgemeiner praktischer und politischer Motive eingenommen. Vom politischen Standpunkte wollten wir die Abgeordneten des Landtages nicht schlechter gestellt wissen, als die Reichstagsmitglieder etwa nach Analogie der Soldaten der zweiten Klasse. Da der materielle Inhalt der beiden Anträge ein gleicher war, so konnten wir unsere Abstimmung nicht von deren Ueberschrift abhängig machen. Wir haben bei der Abstimmung das interessante Schauspiel erlebt, daß die beiden äußersten Fraktionen dieses Hauses zusammenstimmen. Unsere konservativen Freunde hätten dem Antrage gewiß zugestimmt, wenn er von der Ministerbank ausgegangen wäre. Die Mitglieder der Fortschrittspartei dürfen sich aber nicht wundern, wenn ihnen noch ein anderes Motiv, als die von ihnen hervorgehobenen, für ihre Abstimmung untergeschoben wird, nämlich daß sie den Konflikt fortgesetzt haben wollen, um sich mit Hülfe desselben in den Mantel des politischen Märtyrerthums zu hüllen. Ich bin in heutiger Zeit, wo ich keinen Konflikt scheue, Gegner eines solchen, da er nur dazu angethan, das Rechtsbewußtsein des Volkes zu verwirren. Was die Königliche Staats-Regierung anbetrifft, so habe ich es sehr bedanert, daß dieselbe sich zu dem vorliegenden Antrage ablehnend verhalten hat, obwohl dies Bedauern durch die Auslassung des Herrn Ministerpräsidenten etwas gemildert ist. Die Staatsregierung darf sich der Erwägung nicht verschließen, daß durch die Fortdauer des Konfliktes nicht nur in diesem Hause, sondern im ganzen Lande eine Mißstimmung hervorgerufen wird. Ich meine, daß die Königliche Regierung sich der Anschauung nicht verschließen kann, daß es für sie ein zweifelhafter Gewinn ist, wenn Abgeordnete hier ihre Meinungen verschweigen, um sie im Reichstage entweder selbst oder durch ihre Freunde vorbringen zu lassen. Die Staatsregierung muß sich schließlich unserer Anschauung anschließen und wird unsere Abstimmung nicht als Opposition gegen sie betrachten. Wenn die vorliegende Frage bis jetzt noch keine politische Bedeutung haben sollte, wird sie eine hervorragend bedeutsame werden, sobald die materiellen Bestrebungen der Staatsregierung dadurch gehindert werden, indem die Fortdauer des jetzigen Zustandes nur dazu angethan ist, die thatsächliche Macht des preußischen Staates zu gefährden. — Abg. Wagener (Neustettin): Ich hatte nicht die Absicht, mich an der Diskussion zu betheiligen, weil ich schon längst der Ueberzeugung bin, daß die Frage eine politische Parteifrage geworden ist, welche nicht durch fortdauernde Erörterungen und Verhandlungen erledigt wird. Die von der Linken angeführten Gründe sind schwach. Ich wundere mich nicht, wie der letzte Vorredner, daß die beiden äußersten Fraktionen zusammengestimmt haben, weil es die einzigen sind, die überhaupt eine politische Konsequenz behauptet haben. Weil die Regierung uns nicht solche Vorlagen, wie die gegenwärtige bringt, unterstützen wir sie, weil sie eine wirklich konservative ist. — Durch welche Instanz kann in Preußen festgestellt werden, was verfassungsmäßiges Recht ist oder nicht, als durch richterliche Entscheidung. Sie wünschen ein Minister-Verantwortlichkeits-Gesetz und gehen doch im Widerspruch damit mit Insinuationen und Verdächtigungen gegen den höchsten Gerichtshof vor. Das heißt vollständige Anarchie heraufbeschwören. Haben Sie nicht schon Zeugniß gegen sich selbst abgelegt, daß Sie dem betreffenden Artikel in der Reichsverfassung eine andere Fassung geben wollten, als in der preußischen? Haben Sie allein das Monopol des gesunden Menschenverstandes oder haben Sie die politische Weisheit in Erbpacht genommen? Herr Schulze-Delitzsch hat diesen Fall als integrirenden Theil des großen politischen Konflikts hingestellt, ich behaupte, in Abweichung davon, daß nicht die Regierung, sondern jene Herren ihn veranlaßt haben. Sie scheinen den Begriff „Indemnität" stets als eine herablassende Verzeihung anzusehen. Ich kann den Begriff nur deuten: wir hätten das nicht gethan, wenn wir gewußt hätten, was wir heute wissen. Ich kann nur bitten, die Begriffe Konflikt und Idemnität mit mehr Bescheidenheit zu reiten. Diese Frage kann nicht einzig und allein durch Beschränkung der Presse gelöst werden, es ist das nur möglich, daß dem Hause eine Jurisdiktion verliehen wird, wie sie die außer demselben stehenden besitzen. Ich werde zu einer solchen Lösung behülflich sein, wenn dem Herrn Präsidenten das Recht eingeräumt wird, was wir ausgeschlossen haben wollen.

Abg. Graf Schwerin: Wenn man der Ansicht des Vorredners ist, die Sache nicht als eine erbitterte Parteifrage zu behandeln, so hat er gerade seinerseits nicht dazu beigetragen, diese Frage von dem erbitterten Parteistandpunkt fern zu halten. (Zustimmung.) Es ist tief beklagenswerth, daß gerade die erste Session, in welcher die Mitglieder der neuen Provinzen unter uns sind, mit einer der traurigsten Reminiscenzen aus der Konfliktszeit beginnt; aber das Abgeordnetenhaus trägt hieran nicht die Schuld, der Fehdehandschuh ist uns zugeworfen, und indem wir ihn aufnehmen, bieten wir gleichzeitig der Regierung die Hand zur Versöhnung. Darin unterscheiden wir uns von den Gegnern des Antrages. Wir verlangen durch unseren Antrag nichts anderes, als Gleichstellung mit den Mitgliedern des Reichstages. Will die Regierung die Angelegenheit auf eine Weise regeln, so ist es nur der von dem Abg. Lasker vorgeschlagene Weg, der zum Ziele führt. Wenngleich beiderseits anerkannt worden ist, daß im Laufe der Jahre Ueberschreitungen vorgekommen sind, so muß auf der andern Seite aber auch wieder anerkannt werden, daß die Regierung das Haus auch nicht mit Sammethandschuhen angefaßt hat. Es wird uns von den Gegnern entgegengehalten, sie würden mit uns übereinstimmen, wenn die Regierung sich für unseren Antrag erklären würde. Ja, die Regierung hat ja bisher noch keinen Grund gehabt, sich dafür zu erklären, sie kann ja zunächst abwarten, welchen Gang die Verhandlungen nehmen werden. Der Ansicht des Antrages Lasker sind so lange auch sämmtliche Gerichtshöfe gewesen, bis das Obertribunal mit Hülfe von Hülfsarbeitern anderer Ansicht wurde. Ich bin der Ansicht, daß die Regierung und Sie, wenn Sie den Frieden nur einigermaßen wollen, dem Antrage zustimmen werden. Ich würde für den Fall, daß die Angelegenheit auf ehrenhafte Weise erledigt werden kann, auch dem Antrage Guerard zustimmen. — Der Präsident theilt mit, daß ein Antrag auf Namensaufruf über den Antrag Lasker eingegangen sei, eben so ein Antrag auf Schluß der Diskussion; letztere wird abgelehnt. Es erhält das Wort der Abg. Dr. Virchow. Derselbe kritisirt zunächst die Stellung der einzelnen Parteien des Hauses zu dieser Frage. Der Abg. Graf Schwerin habe angedeutet, die Minister würden dem Antrag zustimmen, das sei irrig, denn bei der vorigen Abstimmung seien die Minister nur deshalb bis zum Schluß der Sitzung dageblieben, um ihr „Nein" gegen den Antrag abzugeben. Er schlage zur Abhülfe entweder eine Adresse vor, oder wie der Abg. Wagener angeführt, daß jeder Redner in seiner Rede seine eigene Würde wahren müsse. Was nun die Rechtsgleichheit anlange, so verweise er darauf, daß von der Ministerbank wiederholt und entschieden erklärt worden sei, daß die Minister sich nicht der Anordnung des Präsidenten fügen würden; das sei keine Rechtsgleichheit. Die Regierung habe, statt wie die Verfassung dies verspreche, ein Minister-Verantwortlichkeit-Gesetz vorzulegen, auf gerichtlichem Wege die Verfolgung der Abgeordneten betrieben, ein Verfahren, welches die Verfassung ausschließt, das heiße nicht Rechtsgleichheit herstellen, das heiße die Rechtsunsicherheit fördern. — Abg. Haak schließt sich den Ausführungen des Abgeordneten von Kardoff an, eine Deklaration sei hier vollständig geboten. Redner wendet sich gegen die Fortschrittspartei: sie stehe auf einem sterilen Boden, in den Städten aus denen sie früher hervorgegangen, zeige sich schon Opposition gegen sie; sie möge dem Bündnisse mit Herrn Wagener entsagen, sonst würden ihre Wähler über sie zur Tagesordnung übergehen. (Widerspruch links. — Der Präsident meint, der Redner habe mit seiner letzten Aeußerung wohl kein Mitglied dieses Hauses gemeint. — Redner bestätigt das.)

Abg. Frhr. v. Scheel-Plessen wendet sich zunächst gegen die Aeußerungen des Abg. Dr. Braun (Wiesbaden) von der letzten Sitzung. Er stimme mit ihm nur in der Aeußerung überein, daß auch er eine stolze Freude hege, dem großen kräftigen Staate anzugehören. Die erste Begrüßung, die mir als Abgeordneten zu Theil geworden, habe ich nicht da gefunden, wo ich sie gefunden, sondern mir wurde sie zu Theil an den Stufen des Thrones in den Worten des Königs. Er wolle die Verdienste Twestens nicht schmälern, aber einer Thatsache könne er nicht zustimmen, welche die Gerichte als eine Verleumdung bezeichnet haben. Diese Angelegenheit schreibe sich noch von einer Zeit her, wo in dem Abgeordnetenhause ein Geist herrschte, nicht geeignet aufzubauen, sondern nur zu zerstören. An diesem Geist hat die Regierung des Landes ihre härteste Probe bestanden, als sie es nicht vermochte zu verhindern, daß dieser Geist das Große, was geschehen, nicht zerstören konnte. Ich zweifle nicht, daß Jeder von Ihnen gern Hand in Hand mit der Regierung gehen wird, um das große Werk, was sie begonnen, zu vollenden, darum geben Sie nichts mehr auf den fruchtlosen Kamf, um zwei Worte, deren Sinn schon längst entschieden ist. — Abg. Dr. Braun (Wiesbaden) wendet sich zunächst gegen die Aeußerungen Schulze-Delitzsch's. Ihre Wege, die seither so lange zusammengegangen, haben sich deshalb getrennt, weil ihm (Braun) das Zustandekommen des norddeutschen Bundes über Alles ging, selbst auf die Gefahr hin, sich von einer alten Waffengemeinschaft loszusagen. Wer von Beiden Recht gehabt, darüber werde die Geschichte richten. Er kenne durchaus nicht jenes Konfliktbedürfniß, gehöre nicht zu Denjenigen, welchen es nur wohlig ist, wenn sie die Gewitterwolke des Konflikts aufsteigen sehen. Die Thaten des Königs, die Erhebung des ganzen Volkes vom vorigen Jahre seien nicht durch eine Partei verübt worden. Redner verweist auf die Koalition der Fortschrittspartei und der Konservativen in dieser Frage; er wisse nicht, welcher Partei er deshalb am meisten Glück wünschen solle

Die Fortschrittspartei erklärt, sie sei gegen den Antrag, weil die Regierung gegen denselben sei; neulich habe dieselbe gegen die Vorberathung des Etats gesprochen, weil die Regierung sich dafür erklärt habe; sei das Konsequenz? Daß die Regierung zu jener Zeit nicht weiter gegangen, danke man in erster Linie dem Könige und sodann dem Manne, dem man hier noch gewisse Rancunen nicht ergessen könne, der aber in den neuen Provinzen der populärste Mann in Deutschland sei. (Lebhaftes Bravo!) Reichen Sie uns die Hand, um die Reminiscenzen aus jener traurigen Zeit auf ewig zu begraben. Er wolle der Versammlung Percy's Ausspruch in Erinnerung bringen: „Ist diese Zeit denn angethan dazu, daß man mit Puppen spiele und mit den Lippen fechte?" (Bravo!) Es giebt noch ein anderes Organ für die Redefreiheit, als die Gerichte, das ist: der König im Parlament.

Ein Antrag auf Schluß der General-Diskussion wird jetzt angenommen. Es folgen einige persönliche Bemerkungen der Abgg. von Kardorff (gegen Wagener) und Schulze-Berlin (gegen Graf zur Lippe und v. Kardorff), dann erhält das Wort der Antragsteller Abg. Lasker: Derselbe wendet sich zunächst gegen die Aeußerungen des Abg. von Scheel-Plessen, der die Verdienste und den Charakter des Abg. Twesten anzutasten gewagt habe. Selbst der Minister-Präsident Graf Bismarck habe nach jener Zeit, in welcher die fraglichen Reden gehalten, erklärt, daß der Abg. Twesten nie anders als patriotisch gesprochen habe. Und wer habe den Patriotismus eines Mannes wie Twesten angegriffen? Herr v. Scheel-Plessen, eine beinahe historische Person. Er war es, der 1848 und 1850, als die Erhebung in Schleswig zum ersten Male erfolgte, auf Seite der Dänen stand (stürmischer Beifall links), er war es, der 1863 nach dem Tode des Königs von Dänemark. als alle Deutschen in den Herzogthümern für die deutsche Sache gegen Dänemark auftraten, nach Kopenhagen eilte, um den Dänen seine Dienste anzubieten. (Stürmischer Beifall.) Und dieser Mann wagt es, Twesten des Unpatriotismus zu zeihen! (wiederholter stürmischer Beifall.) Redner wendet sich sodann zu seinem Antrage und vertheidigt denselben gegen die Angriffe des Abg. Wagener (Neustettin), dessen Einwendungen er für alt und bekannt erklärt. — Bei der Spezial-Diskussion sprechen sich die Abgg. Schulze gegen und Dr. Forchhammer für die Vorlage aus, worauf die Diskussion abermals geschlossen wird. Zu einer persönlichen Bemerkung erklärt der Abg. von Scheel-Plessen, daß er zunächst nicht Twestens Verdienste um den Staat kritisirt habe. Was die Kritik seiner persönlichen Vergangenheit durch Lasker anbetreffe, so mag wohl sein, daß dieselbe dem Abg. Lasker nicht gefalle, er selbst blicke jedoch auf sie mit voller Befriedigung und gutem Bewußtsein zurück. Sein Verfahren im Jahre 1848 und 1850 sei ganz korrekt gewesen. Der König von Dänemark wäre sein Herr gewesen und er habe immer auf Seite des Königs gestanden. (Bravo! rechts.) 1863 sei er auf den Ruf des Königs nach Kopenhagen gegangen und er habe dies als eine Ehre erachtet. Damals habe man ihn als das Haupt der Oppasition bezeichnet. Was würde also Europa und die Welt gesagt haben, wenn er dem Rufe nicht gefolgt wäre? So lange er einem Könige angehöre, so lange werde er ihm treu dienen. — Abg. Lasker konstatirt, daß seine Behauptungen von dem Vorredner nicht widerlegt seien. — Nach einigen kurzen persönlichen Bemerkungen der Abgg. Dr. Braun und Schulze (Berlin) ist die Diskussion beendigt und erfolgt die bereits im Morgenblatte mitgetheilte Abstimmung. — Abg. Twesten wohnte auch der heutigen Sitzung nicht bei; auch der Abg. Graf Renard, welcher in der Vorberathung den Antrag Lasker's lebhaft unterstützt hatte, fehlte heute.

Finanzminister v. d. Heydt legt einen Gesetzentwurf vor, betreffend die Uebernahme einiger Passiv-Kapitalien der neuen Provinzen im Betrage von 3,407,000 Rt. nebst einer ihre Entstehung erläuternden Denkschrift. — Die Vorlage wird an die Finanz-Kommission verwiesen. — Der Präsident will in die Vorberathung des Budgets eintreten, aber aus allen Theilen des ziemlich dunkel gewordenen Hauses ertönt der Ruf: Vertagen! Um $2\frac{1}{2}$ Uhr wird die Vertagung beschlossen. — Nächste Sitzung am Dienstag 10 Uhr. (Tages-Ordnung: Etat der Domänen und Forsten und Wahlprüfungen.)

Gumbinnen, 30. November. Se. Maj. der König hat auf den Antrag der betreffenden Minister mittelst Erlasses vom 16. d. M. dem Regierungsbezirk Gumbinnen zwei zinsfreie Vorschüsse und zwar jeden bis zur Höhe von 100,000 Thlrn. bewilligt. Der eine dieser Vorschüsse ist für den Provinzial-Chausseebau-Fonds und der andere Vorschuß für die einer Hülfe bedürftigen Kreise, welche zum Behuf der Beschäftigung der arbeitenden Klasse mit der sofortigen Inangriffnahme von Chausseebauten vorzugehen beabsichtigen, ohne daß sie die dazu ausreichenden Mittel besitzen, bestimmt.

Quedlinburg, 1. Dezember. Ueber die politische Stimmung schreibt die liberale „Magdeb. Ztg.": Die in diesen Tagen hier abgehaltene Wahl der Stadtverordneten hat wiederum deutlich gezeigt, daß die politische Strömung Quedlinburgs jetzt mit raschen Schritten nach rechts geht. Von den fünf neu gewählten Mitgliedern der dritten und den zwei Mitgliedern der ersten Abtheilung gehört nicht ein einziger der liberalen Partei an, nur die zweite Abtheilung hat zwei liberale Männer durchgebracht.

Dresden, 2. Dzember. In der heutigen Sitzung der ersten Kammer wurden die Erklärungen verlesen, welche von den in Thum und Plauen stattgehabten Volksversammlungen gegen das neue Wahlgesetz abgegeben sind.

— Die erste Kammer genehmigte heute den Gesetzentwurf, welcher den Gemeinden Sachsens die Verpflichtung zur Anschaffung des Bundesgesetzblattes auferlegt, ferner einen die sogenannten Leipziger Meßferien aufhebenden Gesetzentwurf und bewilligte schließlich die Positionen des Budgets, betreffend das auswärtige Ministerium und die Ausgaben für den Nordbund, entsprechend den Beschlüssen der Abgeordnetenkammer. Kammerherr v. Eidmannsdorff vertheidigte die Position, betreffend die Kosten für die Gesandtschaften, indem er Angriffen der Presse gegenüber bemerkte, daß das sächsische Volk, wo es sich um die Erhaltung seiner Dynastie innerhalb des Rahmens des norddeutschen Bundes handle, diese Kosten nicht scheue.

Ausland.

Wien, 2. Dezember. Im Herrenhause wurde heute die Berathung über den jüngst gestrichenen Paragraphen 21 des Abänderungs-Gesetzes der Februar-Verfassung wieder aufgenommen. Der Paragraph, welcher dem Reichstage das Recht zuerkennt, die Verwaltungsmaßregeln der Regierung einer Prüfung zu unterwerfen, wurde jetzt auf den Vorschlag des Freiherrn v. Lichtenfels in der Fassung des Abgeordnetenhauses mit geringen Abänderungen angenommen. — Das Herrenhaus nahm alsdann in dritter Lesung die Staatsgrundgesetze und das Gesetz bezüglich der Abänderung der Februar-Verfassung an. — Ferner trat es in die Berathung des Delegations-Gesetzes. In der General-Debatte sprachen Graf von Wickenburg und v. Schmerling aus Nützlichkeitsgründen dafür, auch Frhr. v. Beust befürwortete die Annahme. Nach der Spezial-Debatte wurde das Gesetz in der fast unveränderten Fassung des Abgeordnetenhauses in dritter Lesung angenommen.

Pesth, 2. Dezember. In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurde das Jahresquotengesetz angenommen. — In Bukarest wird ein ungarisches Konsulat errichtet.

Triest, 2. Dezember. Nach der Ueberlandpost:

Bombay, 14. November. Es verlautet, daß der König Theodor von Abyssinien die europäischen Gefangenen habe hinrichten lassen.

Aus Calcutta wird gemeldet, daß in Folge der heftigen Stürme, welche in der letzten Zeit wütheten, zahlreiche Unglücksfälle vorgekommen seien; über 30,000 Hütten der Eingeborenen sind zerstört, auch sollen an tausend Menschen umgekommen sein.

Alexandrien, 27. November. Raghib-Pascha ist zum Generalissimus der egyptischen Armee ernannt.

Bern, 2. Dezember. Der Bundesrath hat die Konferenz-Einladung nur unter gewissen Bedingungen angenommen; unter denselben steht die Berücksichtigung der italienischen Volkswünsche in erster Reihe.

Bern, 2. Dezember. Heute wurde die Bundesversammlung eröffnet. Im Ständerath hielt der Präsident Blumer eine Ansprache, in welcher er einen Rückblick auf die Ereignisse der auswärtigen Politik warf und den Wunsch aussprach, daß es der Konferenz gelingen möge, die Römische Frage in einer den Wünschen des italienischen Volkes entsprechenden und zugleich die Unabhängigkeit des Kirchenoberhauptes sichernden Weise zu regeln. Es sei zu hoffen, daß die friedlichen Aeußerungen der mächtigsten Souveraine Europas eine günstige Wirkung auf Handel und Gewerbe ausüben werden. Die Stellung der Schweiz nach Außen habe sich im Laufe der letzten zehn Jahre wesentlich durch die Bildung eines einheitlichen Italiens und eines centralisirten Deutschlands geändert. Die Schweiz suche mit allen Nachbarländern in freundschaftlichen Beziehungen zu bleiben, dürfe jedoch nichts unterlassen, um für Tage der Gefahr gerüstet zu sein. — Der Präsident des Nationalrathes eröffnete die Sitzungen ohne Ansprache.

Haag, 2. Dezember. In Mastricht und Rotterdam cirkuliren Petitionen an den König, in welchen die Auflösung der Kammer gefordert wird. — Es ist wahrscheinlich, daß die Kammer, nachdem sie einen provisorischen Kredit bewilligt hat, aufgelöst wird.

Paris, 2. Dezember. In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers motivirte Jules Favre seine Interpellation über die Römische Frage. Redner hofft, die Kammer werde die Römische Expedition nicht billigen, und zwar aus vier Gründen: Die Expedition laufe den Grundsätzen des Rechtes zuwider; sie kompromittire die Interessen Frankreichs; sie sei gerade für die Sache unheilvoll, welcher die Regierung dienen wolle; sie stelle schließlich Frankreich eine Reihe von Verwickelungen in Aussicht, aus denen dasselbe nur durch einen Fehler und unter Erregung berechtigter Unzufriedenheit werde herauskommen können. Redner wirft ferner der Regierung vor, daß sie ohne den gesetzgebenden Körper zu Rathe zu ziehen, gehandelt habe. Der Kammer liege die Pflicht ob, den Folgen vorzubeugen, welche die vollendeten Thatsachen nach sich ziehen können. Er könne nicht einräumen, daß die französische Regierung gezwungen sei, sich an die September-Konvention für gebunden zu halten, zumal sie so zahlreiche Verletzungen anderer Verträge ohne Protest hingenommen habe. Redner bedauert, daß die Regierung, welche im Senate ihre Sympathie für die Einheit Italiens erklärte, nicht ein gütliches Einvernehmen mit Italien gesucht habe. Favre hält die Konferenz für eine Chimäre. Die Konferenz würde nothgedrungen dem Einflusse der modernen Ideen unterliegen und nichts anderes zu Wege bringen, als die Erniedrigung des Papstthums. — Gutem Vernehmen nach hat der Staatsrath heute den durch die Kommission des gesetzgebenden Körpers amendirten Armeegesetzentwurf berathen. Der Bericht wird wahrscheinlich Sonnabend erstattet werden.

Rom, 1. Dezember. Der Gesundheitszustand des Papstes ist andauernd befriedigend. Der heilige Vater empfing im Laufe des Tages mehrere Diplomaten.

London, 2. Dezember. Die „Times" veröffentlicht einen Leitartikel, worin die jüngste Debatte im französischen Senate besprochen wird. Das Blatt glaubt nicht, daß die Konferenz sich verwirklichen wird.

Moskau, 1. Dezember. Heute Mittag 2 Uhr starb der Metropolit Philaretes, nachdem er noch persönlich den Gottesdienst celebrirt hatte, im Alter von 83 Jahren.

Bukarest, 1. Dezember. Das Amtsblatt veröffentlicht ein Cirkular des Ministers des Innern an die Präfekten, welches ersichtlich die Versöhnung und Einigung der verschiedenen Parteien bezweckt.

Alexandrien (Egypten), 27. November. Oberst Merewether begleitete einen der abyssinischen Häuptlinge nach Jakonda und fand daselbst sehr guten Boden zum Aufschlagen des Lagers für die Truppen. Wasser ist reichlich vorhanden, jedoch ist Mangel an Fourage. Der Oberst giebt der Senafe-Route den Vorzug.

Rio de Janeiro, 9. November. In einem Kavallerie-Gefechte hatten die Paraguiten einen Verlust von 1000 Todten und 200 Gefangenen.

Pommern.

Stettin, 3. Dezember. Von heute ab bis zum 11. dss. Mts. liegt der Entwurf zum Stadthaushalts-Etat pro 1868 in der Magistrats-Registratur zu Jedermanns Einsicht aus.

— Vor der Swine beim sogenannten Kirchenhaken und in der Swine auf dem Quaphahn sind von Sonnabend auf Sonntag Nacht 2 Kähne mit Kohlen gesunken. Der Kahn beim Kirchenhaken liegt in der Mitte des Fahrwassers. Beide müssen von Stettin herunterkommend an Back-Bord passirt werden.

— Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre de dato Schloß Babelsberg, den 4. Juli 1867 ist die vom Kriegs-Ministerium veränderte Auflage des Reglements über die Naturalverpflegung der Truppen im Kriege vom 17. Mai 1859 genehmigt worden und hat demgemäß die Verausgabung dieser neuen Auflage an die Armee stattgefunden. Zugleich bestimmt die Allerhöchste Ordre, daß in denjenigen Festungen, deren Armirung befohlen wird, gleichzeitig mit dem Beginn der Armirungs-Zulagen bis zur Einschließung oder Belagerung der Festung, von wo ab das besondere Reglement vom 18. Mai 1859 in Wirksamkeit tritt, für mobile, sowie für immobile Truppen die Verpflegung der Mannschaften nach den für das Feldverhältniß geltenden Bestimmungen des jetzt verausgabten neuen Reglements gleichmäßig erfolgen kann.

— Der Heranbildung von Feuerwerkern bei der Artillerie, Behufs Deckung des für den Feldgebrauch gesteigerten Bedarfs, soll in Friedenszeiten ein erhöhtes Augenmerk zugewendet werden, und zwar in der Art, daß bei jedem Festungsartillerie-Regiment zukünftig alljährlich per Compagnie zwei qualifizirte Unteroffiziere eine Ausbildung für obigen Dienstzweig erhalten sollen.

— Bei Beladung der Bark „Swinemünde" mit Eichenholz hatten die Verlader, die Herren Heppner und Klitscher, den sechs Schiffsarbeitern je 1 Thlr. Zulage zum Arbeitslohn zugesagt, um die Verladung zu beschleunigen. Als am 30. v. M. die Arbeit beendet war, wurden an drei der betreffenden Schiffsarbeiter außer dem Arbeitslohn 6 Thlr. gezahlt, mit dem Bedeuten, ihren andern drei Arbeitskollegen den Thaler Zulage einzuhändigen. Letzteres ist nicht geschehen und haben in Folge dessen die benachtheiligten drei Arbeiter die Unterschlagung zur Anzeige gebracht.

— Gestern erfolgte die Verhaftung des Arbeiters Wilhelm Otto, der dem Schankwirth F. in der Baumstraße vom Hausflur einen Sack mit Kartoffeln entwendet. — Dem Speisewirth N. wurden vorgestern aus seiner Wohnung durch den Arbeiter Lüpcke zwei Paar schwarze Beinkleider, dem Bäckermeister S. in der Mittwochstraße vom Hausflur 3 Centner ungarisches Weizenmehl gestohlen. — Der Schlossergeselle Paul, welcher in Gemeinschaft mit dem Bürstenmacher Vierus im Gesellenhause übernachtete, stahl letzterem einen guten Ueberzieher und ließ dem Bestohlenen dafür seinen alten abgetragenen Rock zurück.

— Heute Vormittag ging in der oberen Schulzenstraße ein Pferd mit einem Einspänner durch, in Folge dessen der Wagen theilweise zertrümmert und eine das Trottoir passirende Frau beschädigt wurde, so daß sie im Gesicht ziemlich stark blutete. Man nahm sich derselben sofort helfend an und gelang es auch bald, des Pferdes wieder habhaft zu werden.

Grimmen, 30. November. Heute Mittag $12\frac{1}{2}$ Uhr brannte zu Alt-Zarrendorf das Wohnhaus des Büdners Block ab; die Entstehungs-Ursache des Feuers ist noch nicht ermittelt.

Vermischtes.

Stettin, 30. November. Das Versicherungswesen wird nach und nach auch bei uns in Deutschland mehr und mehr ausgebreitet und namentlich richtet sich die Aufmerksamkeit aller Derer, die das Wohl ihrer Familie im Auge haben, besonders auf die Lebens-Versicherungen. In dem praktischen England ist man schon so weit gekommen, daß bei Verlobungen der Bräutigam gefragt wird, ob er sein Leben versichert hat, wird die Frage verneint, so bezeichnet der Vater die Versicherung gewiß als eine conditio sine qua non und der Schwiegersohn in spe leistet seinem Willen Folge.

Es gewährt aber auch jedem gewissenhaften Familienvater, gleichviel, welchem Stande er angehört, eine große Beruhigung, wenn er, im Besitze einer Police, weiß, daß diejenigen, die er hinterläßt, nach seinem Ableben ein gewisses Kapital herausgezahlt bekommen. Der Kaufmann z. B., sofern er nicht ein bedeutendes Vermögen besitzt, mag den festesten Vorsatz haben, eine bestimmte Summe jährlich zurückzulegen, er kommt mehr oder weniger in die Lage, bei der oder jener Gelegenheit, einmal das zurückgelegte baare Geld zu verwenden, während, wenn er es für eine Lebens-Versicherungs-Police angelegt hat, dieser Fall nie eintritt. Der Beamtenstand, in der Zeit seiner vollen Thätigkeit wohl fähig, je nach Umständen vierteljährlich oder monatlich eine kleine Summe für eine Police zu verausgaben, kann nie an das Sparen von Kapitalien denken.

Eine Lebens-Versicherungs-Gesellschaft ist daher ein in jeder Beziehung wohlthätiges Institut. So viele dergleichen wir auch in Deutschland haben, werden doch fortwährend neue dazu konzessionirt. Eine der in Preußen in neuester Zeit konzessionirten ist die „Basler Lebens-Versicherungs-Gesellschaft", die mit ihrem Stamm-Kapital von zehn Millionen Franken nicht nur mehr wie genügende Sicherheit bietet, sondern auch insofern sich des vorzüglichsten Rufes erfreut, weil an ihrer Spitze die weltbekannten Basler Millionäre stehen.

Viehmärkte.

Berlin. Am 2. Dezember c. wurden an Schlachtvieh auf hiesigen Viehmarkt zum Verkauf aufgetrieben:

An Rindvieh 907 Stück. Die Zutriften waren heute für hiesigen Platzbedarf stark genug, und stellten sich die Preise bei mittelmäßigem Verkehr für beste Qualität auf 16—17 Rt., mittel 12—14 Rt., ordinäre 9—11 Rt. pro 100 Pfd. Fleischgewicht.

An Schweinen 3062 Stück. Obgleich die Zutriften um ca. 500 Stück schwächer als vorwöchentlich waren, so ist das heutige Geschäft doch nur als ein sehr gedrücktes zu bezeichnen, selbst beste feine Kernwaare konnte nur 16 Rt. pro 100 Pfd. Fleischgewicht erzielen, und konnten die Bestände nicht geräumt werden.

An Schafvieh 3823 Stück, welche bei stärkeren Zutriften den vorwöchentlichen höheren Preis nicht erzielen konnten.

An Kälbern 540 Stück, welche zu mittelmäßigen Durchschnittspreisen aufgeräumt wurden.

Börsen-Berichte.

Stettin, 3. Dezember. Witterung: leicht bewölkt. Temperatur + 2° R. Wind: N.

An der Börse.

Weizen weichend, per 2125 Pfd. loco gelber und märker 92—96 Rt. bez., bunter polnischer 91—95 Rt. bez., ungarischer 87—91 Rt. bez., 83—85pfd. gelber Dezember 94 Rt. Br., Frühjahr $95\frac{3}{4}$—95 Rt. bez., Br. u. Gd.

Roggen niedriger, pr. 2000 Pfd. loco 72—$74\frac{1}{2}$ Rt. bez., feiner 75—$75\frac{1}{2}$ Rt. bez., Dezember 74 Rt. Br, Frühj 73 Rt. Br.

Gerste flau, per 1750 Pfd. loco märker $51\frac{1}{2}$, 52 Rt. bez., Oderbruch $51\frac{1}{2}$ Rt. bez., schles. 52 53 Rt. bez.

Hafer ohne Umsatz.

Erbsen per 2250 Pfd. loco 67—69 Rt. bez.

Rüböl matt, loco $10\frac{1}{2}$ Rt. Br., Dezember 10, $10\frac{1}{12}$ Rt. bez., April-Mai $10\frac{3}{4}$ Rt. Br.

Spiritus wenig verändert, loco ohne Faß $20\frac{5}{24}$ Rt. bez., mit Faß 20 Rt. bez., Dezember u. Dezember-Januar $19\frac{11}{12}$ Rt. bez., Frühj. $20\frac{5}{6}$ Rt. bez. u. Gd.

Angemeldet. 600 Ctr. Rüböl.

Regulirungs-Preise: Weizen 94, Roggen 74, Rüböl 10, Spiritus $19\frac{11}{12}$.

Hamburg, 2. Dezember. Getreidemarkt. Weizen loco flau, Roggen loco ruhig, auf Termine beide ohne Kauflust. Weizen pr. Dezember 5400 Pfd. netto 167 Bankothaler Br., $166\frac{1}{2}$ Gd., pr. December-Januar $166\frac{1}{2}$ Br., 165 Gd. Roggen pr. Dezember 5000 Pfd. Brutto 132 Br., $133\frac{1}{2}$ Gd., pr. Dezember-Januar 133 Br., $133\frac{1}{2}$ Gd. Hafer flau. Rüböl ohne Kauflust, loco $22\frac{3}{8}$, per Mai $23\frac{1}{2}$. Spiritus ohne Kauflust. Kaffee lebhafter, Zink geschäftslos.